

Parkingreglement Amriville

Allgemeine Sicherheit

Bei einer Evakuierung oder ausgelöstem CO2-Alarm bitte das Auto abstellen und das Parking durch die Notausgänge verlassen.

Behördliche Anordnungen

Aufgrund von Epidemien, Pandemien o.ä. müssen behördlichen Anordnungen wie z.B. eine generelle Maskenpflicht folgegeleistet werden. Dies gilt für das gesamte Areal* des Amriville.

Elektro-Ladestationen

Die Elektro-Ladestationen in der Tiefgarage sind für Elektrofahrzeuge reserviert. Es stehen drei Anschlusstypen zur Verfügung: AC Typ 2, DC CHAdeMO sowie DC CCS. Es dürfen nur Fahrzeuge angeschlossen werden, die in einwandfreiem Zustand sind.

Haftung

Die Benutzung des Parkings erfolgt auf eigene Gefahr. Die Hess Immobilien AG lehnt jegliche Haftung ab. Für die Beschädigung an den eingestellten Fahrzeugen sowie an Einrichtung und Installationen des Parkhauses haftet der Verursacher. Für Parkschäden, andere Schäden und Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

Korrektes Parkieren

Die Parkplätze auf dem gesamten Areal* des Amriville sind ohne Bewilligung ausschliesslich für die Kundinnen und Kunden des Amriville reserviert. Die Fahrzeuge dürfen nur innerhalb der markierten Felder abgestellt werden. Das Abstellen erfolgt auf eigenes Risiko. Für Beschädigungen von parkierten Motorrädern oder Diebstahl von Motorrädern wird keine Haftung übernommen.

Missbrauch

Das Verlassen des Parkhauses ohne Bezahlung der Parkgebühr wird strafrechtlich verfolgt. Zusätzlich wird eine Umtriebsentschädigung erhoben.

Reklame / Verkäufe

Jegliches Anbringen von Plakaten, Autoscheibenwischerreklame, Unterschriftensammlungen, Interviews, Musizieren, Betteln und Verkaufstätigkeiten, sowie politische oder religiöse Aktionen aller Art sind auf dem gesamten Areal* des Amriville untersagt. Zuwiderhandlungen werden geahndet und Fehlbare müssen mit Kostenfolge und Hausverbot rechnen.

Ticketverlust

Für verlorene Kurzparkgutscheine wird eine Gebühr von bis zu CHF 20.- erhoben. An der Kasse ist eine Taste vorhanden für die Erstellung eines Verlusttickets.

Vandalismus / wildes Entsorgen von Abfällen

Sowohl Vandalismus als auch das wilde Entsorgen von Abfällen ist verboten. Zuwiderhandlungen werden geahndet und Fehlbare müssen mit Kostenfolge und Hausverbot rechnen.

Verkehrssicherheit

Im Parking muss Schritttempo gefahren werden, weiter gelten die üblichen Verkehrsregeln. Grundsätzlich ist im Parking mit Abblendlicht zu fahren.

Videoüberwachung

Aus Sicherheits- und Kontrollgründen können Autokennzeichen, Überwachungskamerabilder und Gegensprechanlage aufgezeichnet werden.

Weitere Bestimmungen

Die Tiefgarage öffnet 30 Minuten vor und schliesst 30 Minuten nach Amrville-Ladenschluss. Das unnötige Laufenlassen des Motors, übermässiges Beschleunigen und akustische Signale sind zu unterlassen. Rauchen und das Entfachen von offenem Feuer sind ausdrücklich verboten. Das Einstellen von Fahrzeugen ohne Kontrollschild ist verboten. Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten an Motorfahrzeugen sind streng verboten.

- * Areal und Umgebung umfasst Kirchstrasse 11-15, inklusive Aussenparking und Einstellhalle in 8580 Amriswil

Amriswil, August 2021

Amrville, Kirchstrasse 11, 8580 Amriswil, info@amrville.ch, 071 410 25 49